

	Antrag	
	Vorlagen-Nr.: AT/0056/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Petra Porto
Aktenzeichen: FDI/1 020.70.6	Federführung: Fachdienst I/1	Datum: 28.02.2023

Beschlusslauf

Antrag der WGN-Fraktion: Schlussbericht zu den Themen Klimaschutz/Energiewende

**Ortsbeirat Oberjosbach
OB Obj/014/2021-2026**

am 08.03.2023

Der Ortsbeirat beschließt einstimmig, dass über die Ziffern 1 bis 4 des Antrags der WGN-Fraktion einzeln abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung von Windenergieanlagen in den Windkraft-Vorranggebieten:
 - 2-359 in Kooperation mit der Stadt Eppstein,
 - 2-384a in Kooperation mit der Stadt Idstein und Hessen Forst und
 - 2-385 (komplett im Eigentum der Gemeinde Niedernhausen) voranzutreiben, da bei allen genannten Beteiligten die grundsätzliche Bereitschaft zur Entwicklung von Windkraft besteht.

Abstimmungsergebnis:

Ja 2 Nein 4 Enthaltung 0

2. Die Verwaltung wird beauftragt ein Umsetzungskonzept für einen Bürgerentscheid gem. § 8b HGO bis zur nächsten Gemeindevertreterversammlung am 17. Mai 2023 vorzubereiten, um diesen am Termin der Landtagswahl am 8. Oktober 2023 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

3. Die Verwaltung wird beauftragt für die unter 1 genannten Windkraft-Vorranggebiete

ein Interessenbekundungsverfahren/Markterkundungsverfahren nach §28 VgV vorzubereiten (Vorschlag W2K Anlage 10 S. 27 ff).

Abstimmungsergebnis:

Ja 2 Nein 4 Enthaltung 0

4. Der Gemeindevorstand wird gebeten, wie von der Rechtsanwaltskanzlei W2K vorgeschlagen, im ersten Schritt eine Vorgesellschaft einzurichten und auf einem Workshop mit Vertretern der Bürgerschaft die Möglichkeiten der Ausgestaltung der Bürgerenergiegesellschaft auszuloten. (Vorschlag W2K Anlage 10, S. 34)

Abstimmungsergebnis:

Ja 2 Nein 4 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Engenhahn
OB Eng/014/2021-2026**

am 08.03.2023

Nach intensiver Diskussion wurde beschlossen, dass über jeden der 4 Punkte des Beschlussvorschlages einzeln abgestimmt wird.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung von Windenergieanlagen in den Windkraft-Vorranggebieten:
 - 2-359 in Kooperation mit der Stadt Eppstein,
 - 2-384a in Kooperation mit der Stadt Idstein und Hessen Forst und
 - 2-385 (komplett im Eigentum der Gemeinde Niedernhausen)voranzutreiben, da bei allen genannten Beteiligten die grundsätzliche Bereitschaft zur Entwicklung von Windkraft besteht.

Abstimmungsergebnis:

Ja 1 Nein 5 Enthaltung 1

2. Die Verwaltung wird beauftragt ein Umsetzungskonzept für einen Bürgerentscheid gem. § 8b HGO bis zur nächsten Gemeindevertreterversammlung am 17. Mai 2023 vorzubereiten, um diesen am Termin der Landtagswahl am 8. Oktober 2023 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 1 Enthaltung 2

3. Die Verwaltung wird beauftragt für die unter 1 genannten Windkraft-Vorranggebiete ein Interessenbekundungsverfahren/Markterkundungsverfahren nach §28 VgV vorzubereiten (Vorschlag W2K Anlage 10 S. 27 ff).

Abstimmungsergebnis:

Ja 1 Nein 5 Enthaltung 1

4. Der Gemeindevorstand wird gebeten, wie von der Rechtsanwaltskanzlei W2K vorgeschlagen, im ersten Schritt eine Vorgesellschaft einzurichten und auf einem Workshop mit Vertretern der Bürgerschaft die Möglichkeiten der Ausgestaltung der Bürgerenergiegesellschaft auszuloten. (Vorschlag W2K Anlage 10, S. 34)

Abstimmungsergebnis:

Ja 1 Nein 5 Enthaltung 1

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung von Windenergieanlagen in den Windkraft-Vorranggebieten:
 - 2-359 in Kooperation mit der Stadt Eppstein,
 - 2-384a in Kooperation mit der Stadt Idstein und Hessen Forst und
 - 2-385 (komplett im Eigentum der Gemeinde Niedernhausen)voranzutreiben, da bei allen genannten Beteiligten die grundsätzliche Bereitschaft zur Entwicklung von Windkraft besteht.

Abstimmungsergebnis:

Ja 2 Nein 3 Enthaltung 0

2. Die Verwaltung wird beauftragt ein Umsetzungskonzept für einen Bürgerentscheid gem. § 8b HGO bis zur nächsten Gemeindevertreterversammlung am 17. Mai 2023 vorzubereiten, um diesen am Termin der Landtagswahl am 8. Oktober 2023 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

3. Die Verwaltung wird beauftragt für die unter 1 genannten Windkraft-Vorranggebiete ein Interessenbekundungsverfahren/Markterkundungsverfahren nach §28 VgV vorzubereiten (Vorschlag W2K Anlage 10 S. 27 ff).

Abstimmungsergebnis:

Ja 2 Nein 3 Enthaltung 0

4. Der Gemeindevorstand wird gebeten, wie von der Rechtsanwaltskanzlei W2K vorgeschlagen, im ersten Schritt eine Vorgesellschaft einzurichten und auf einem Workshop mit Vertretern der Bürgerschaft die Möglichkeiten der Ausgestaltung der Bürgerenergiegesellschaft auszuloten. (Vorschlag W2K Anlage 10, S. 34)

Abstimmungsergebnis:

Ja 2 Nein 3 Enthaltung 0

Nach längerer kontroverser Diskussion schlägt der Ortsvorsteher vor, dass über die Punkte im Antrag einzeln abgestimmt werden soll. Dies soll in folgender Form erfolgen:

Der Ortsbeirat Niedernhausen erklärt sich für die Punkte 1 und 3 für nicht zuständig, da diese Flächen nicht in der Gemarkung Niedernhausen liegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt ein Umsetzungskonzept für einen Bürgerentscheid gem. § 8b HGO bis zur nächsten Gemeindevertreterversammlung am 17. Mai 2023 vorzubereiten, um diesen am Termin der Landtagswahl am 8. Oktober 2023 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2

2. Der Gemeindevorstand wird gebeten, wie von der Rechtsanwaltskanzlei W2K vorgeschlagen, im ersten Schritt eine Vorgesellschaft einzurichten und auf einem Workshop mit Vertretern der Bürgerschaft die Möglichkeiten der Ausgestaltung der Bürgerenergiegesellschaft auszuloten. (Vorschlag W2K Anlage 10, S. 34)

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 3 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Oberseelbach
OB Obs/014/2021-2026**

am 09.03.2023

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**Bauausschuss
BA/023/2021-2026**

am 13.03.2023

Frau Schneider erläutert ihren Antrag. Herr Reimann geht auf die einzelnen Punkte ein. Es folgt eine rege Diskussion, die um 21:50 und 22:36 Uhr jeweils für 5 Minuten unterbrochen wird.

Herr Reimann macht den Vorschlag, die Vorlage wie folgt zu ändern und darüber abzustimmen:

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt ein Umsetzungskonzept für einen Bürgerentscheid gem. § 8b HGO bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung am 17. Mai 2023 vorzubereiten, um diesen am Termin der Landtagswahl am 8. Oktober 2023 durchzuführen. Darin soll über die Entwicklung von Windenergieanlagen in den folgenden Windkraft-Vorranggebieten entschieden werden:
 - 2-359 in Kooperation mit der Stadt Eppstein,
 - 2-384a in Kooperation mit der Stadt Idstein und Hessen Forst und
 - 2-385 (komplett im Eigentum der Gemeinde Niedernhausen)
2. Gegebenenfalls anfallende Kosten für Beraterleistungen sollen aus dem Haushalt 2023 finanziert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0

**Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss
SUKA/016/2021-2026**

am 14.03.2023

Es soll in der Fassung des Bauausschusses vom 13.03.2023 beschlossen werden.

Demnach ergibt sich folgender Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt ein Umsetzungskonzept für einen Bürgerentscheid gem. § 8b HGO bis zur nächsten Gemeindevertreterversammlung am 17. Mai 2023 vorzubereiten, um diesen am Termin der Landtagswahl am 8. Oktober 2023 durchzuführen. Darin soll über die Entwicklung von Windenergieanlagen in den folgenden Windkraft-Vorranggebieten entschieden werden:
 - 2-359 in Kooperation mit der Stadt Eppstein,
 - 2-384a in Kooperation mit der Stadt Idstein und Hessen Forst und
 - 2-385 (komplett im Eigentum der Gemeinde Niedernhausen)
2. Gegebenenfalls anfallende Kosten für Beraterleistungen sollen aus dem Haushalt 2023 finanziert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0

**Haupt- und Finanzausschuss
HFA/013/2021-2026**

am 15.03.2023

1. Die Verwaltung wird beauftragt ein Umsetzungskonzept für einen Bürgerentscheid gem. § 8b HGO bis zur nächsten Gemeindevertreterversammlung am 17. Mai 2023 vorzubereiten, um diesen am Termin der Landtagswahl am 8. Oktober 2023 durchzuführen. Darin soll über die Entwicklung von Windenergieanlagen in den folgenden Windkraft-Vorranggebieten entschieden werden:
 - 2-359 in Kooperation mit der Stadt Eppstein,
 - 2-384a in Kooperation mit der Stadt Idstein und Hessen Forst und
 - 2-385 (komplett im Eigentum der Gemeinde Niedernhausen)
2. Gegebenenfalls anfallende Kosten für Beraterleistungen sollen aus dem Haushalt 2023 finanziert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung
GemV/015/2021-2026**

am 22.03.2023

Die Sitzung wird vor Eröffnung der Diskussion zweimal unterbrochen (20.51 Uhr bis 21.05 Uhr sowie 21.07 Uhr bis 21.24 Uhr).

Nach einer angeregten Debatte lässt Herr Müller über den Beschlussvorschlag aus dem Haupt- und Finanzausschuss abstimmen:

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept für einen Bürgerentscheid gem. § 8b HGO bis zur nächsten Gemeindevertreterversammlung am 17. Mai 2023 vorzubereiten, um diesen am Termin der Landtagswahl am 8. Oktober 2023 durchzuführen. Darin soll über die Entwicklung von Windenergieanlagen in den folgenden Windkraft-Vorranggebieten entschieden werden:
 - 2-359 in Kooperation mit der Stadt Eppstein,
 - 2-384a in Kooperation mit der Stadt Idstein und Hessen Forst und
 - 2-385 (komplett im Eigentum der Gemeinde Niedernhausen)
2. Gegebenenfalls anfallende Kosten für Beraterleistungen sollen aus dem Haushalt 2023

finanziert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 4

**Ortsbeirat Niederseelbach
OB Nds/015/2021-2026**

am 03.05.2023

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen